



TOP 5 Vollzug Waldhaushalt 2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Forst- und Betriebsplan 2023 gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) zu.

Sachverhalt

Das Landratsamt Zollernalbkreis – Forstamt - hat den Forst- und Betriebsplan 2023 für den Gemeindewald Hausen am Tann erstellt.

Der Waldhaushalt erzielte demnach einen Erlös von 66.921,70 € (Vorjahr: 82.338,86 €). Dem gegenüber standen Ausgaben in Höhe von 38.958,04 € (Vorjahr: 61.034,68 €). Für das Waldhaushaltsjahr 2023 liegt somit ein Überschuss in Höhe von 27.963,66 € (Vorjahr: 21.304,18 €) vor.

Das Ende 2023 eingeschlagene Holz wurde teilweise erst im Haushalt 2024 kassenwirksam. Der Betrag von ca. 60.000,-€ für diese Holzerlöse wird somit nicht Ende des HHJ 2023 verbucht, sondern Anfang des HHJ 2024. Diese Mehreinnahmen sind dann im Waldhaushaltsvollzug 2024 ersichtlich. Derartige Verschiebungen zwischen Holzmenge und den zugehörigen Erlösen kommt am Jahreswechsel regelmäßig vor.

Das Forstamt des Landratsamtes Zollernalbkreis bittet um Herbeiführung der Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 LWaldG für das Haushaltsjahr 2023.

Anlage

Auszug aus dem Haushaltsvollzug des Landratsamt Zollernalbkreis, Forstamt